

Finanzielles Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen vom Land Baden-Württemberg

Seit dem 25.03.2020 können Soloselbständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die unmittelbar durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich geschädigt sind, finanzielle Soforthilfemaßnahmen beantragen:

- **9.000 Euro** für **Soloselbständige** und **Betriebe bis 5 Mitarbeiter**
- **15.000 Euro** für **Betriebe bis 10 Mitarbeiter**
- **30.000 Euro** für **Betriebe bis 50 Mitarbeiter**

Der Antrag ist zu finden unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Eingereicht werden kann der Antrag auf: www.bw-soforthilfe.de unter Angabe des Kammerbezirks von Handwerkskammer und IHK. Die Anträge werden dann über die Handwerkskammer und IHK an die L-Bank weitergegeben.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Tuttlingen hat noch weitere Informationen zur Beantragung zusammengestellt, die für eine **Förderprüfung** durch die IHK und die Handwerkskammer zwingend notwendig sind:

- Antragsberechtigt sind **Unternehmen mit Hauptsitz in Baden-Württemberg**.
- Anträge dürfen nur von Unternehmen gestellt werden, die noch keine vergleichbare Hilfe des Landes Baden-Württemberg oder eines anderen Bundeslandes für eine möglicherweise in einem anderen Bundesland oder in Baden-Württemberg bestehende Betriebsstätte beantragt oder erhalten haben.
- Die Anträge sind in diesem Zusammenhang von dem Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.
- **Antragsformulare** sind vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu **unterschreiben**, einzuscannen und über das **Online-Portal** an die jeweilig zuständige Kammer zu übermitteln.
- Sollten Sie Mitglied einer Kammer (Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) sein, halten Sie bitte Ihre **Mitgliedsnummer** bereit. Auch wenn Sie kein Kammermitglied sind und daher keine Mitgliedsnummer haben, können Sie hier Ihren Antrag stellen.
- Sollten Sie bereits Kontakt zur L-Bank gehabt haben, halten Sie bitte auch diese **Kundennummer** bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird die **Handelsregisternummer** (soweit vorhanden) und **Umsatzsteuer-ID** (ersatzweise Steuernummer) abgefragt werden. Bitte halten Sie diese bereit.
- Bitte halten Sie außerdem Informationen zu **Ihrer Bankverbindung** bereit.



TUTTLINGEN

- Im Rahmen des Antrags wird eine **De-minimis-Erklärung** angefordert werden. Halten Sie daher bitte Informationen über ggf. bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen bereit. (Eine gute Erklärung zu De-minimis-Beihilfen finden Sie auf dem Portal www.fuer-gruender.de)
- Bitte halten Sie auch Informationen zu weiteren staatlichen Hilfen, die Sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ggf. erhalten oder beantragt haben, bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird die **Höhe Ihres Liquiditätsengpasses** (auf drei Monate) abgefragt werden. Halten Sie bitte Informationen hierzu bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird die **Anzahl der Beschäftigten** Ihres Unternehmens abgefragt werden. Halten Sie bitte Informationen hierzu bereit. Hilfestellung bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente s. oben.

Bei weiteren Fragen zur Fördermittelbeantragung steht Ihnen auch die **Hotline der IHK** (07721 922-244) zur Verfügung.